

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **37 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Jahre 1917 holte er sich in der Person von Adelheid Mader eine liebe Gattin heim. Selten trifft man ein so abgeklärtes, harmonisches Eheband. Sie war ihm Helferin in seinen Schulsorgen; selbst musikalisch und idealen Charakters, war sie ihm, dem Musikliebenden, eine nieermüdende Partnerin. Der Frohmut herrschte im Lehrerhaus. Der Ehe entsproß ein Sohn, der jetzige Architekt Robert Blättler, der seinem Vater bald ein einzig nettes Wohnhaus entwarf. Vor drei Jahren wurde der Plan zur Wirklichkeit, und jetzt konnte er vom Hinterdorf hinaufziehen in die sonnige »Schützenhalde«, so hieß nämlich das neue Haus, in dem nun die Eltern und des Sohnes Familie ungetrübtes Glück erlebten. Die Sonne schien ihnen zu allen Fenstern herein. Zu Füßen lag der See, das Dorf mit der nahen Kirche und dem Schulhaus, und im Rücken schützte der stolze Pilatus. Und erst die zwei lieben Großkinder nahmen unserm Robert alle Schatten von Stirne und Herz.

Seine Verdienste für die Öffentlichkeit aufzählen wollen, würde Seiten beanspruchen. Er, der vielseitig Talentierte, wurde auch in der Öffentlichkeit beansprucht. In Lehrerkreisen war er immer, seines überlegenen Urteils willen, hoch geschätzt. Wenn es ungute Stimmungen gab in den Konferenzen, fühlte sich der immer zur Güte neigende, seelisch zarte Kollege Robert nicht wohl. Lange war er Präsident der Sektion Nidwalden, langjähriges Mitglied des Zentralkomitees des Kath. Lehrervereins der Schweiz. Ein Glück war seine Wahl im Jahre 1934 in den kantonalen Erziehungsrat, wo er oft allein als Vertreter der Lehrerschaft unentwegt gegen die andern Ratskollegen ankämpfte. Ihm danken die Lehrer viel. Besonders setzte er sich ein für eine gerechte Entlohnung der Lehrerschaft, und er gab nicht nach, bis der Teuerungsausgleich vorhanden war. Bei der Abfassung des neuen Erziehungsgesetzes hat neben dem bereits verstorbenen Erziehungsdirektor Odermatt, Ennetbürgen, Erziehungsrat Robert Blättler die Hauptarbeit geleistet, und die Abfassung des neuen Lehrplanes ist fast ausschließlich sein Werk. Ebenso hat er für eine Neuregelung der Lehrerspensionskasse die Hauptvorarbeiten selbstlos übernommen. Er verlangte keinen Lohn dafür.

Seit 1945 bekleidete er auch das Amt eines Friedensrichters, und er war stolz darauf, wenn er unter den Streitenden vermitteln konnte, was ihm auch meistens gelang. Als Hergiswiler Bürger war er bald in den Genossenrat gewählt und seit 1927 deren Schreiber. Bis zu seinem Tode war er auch jahrelang eidgenössischer Geschworener. Den ersten und zweiten Weltkrieg machte er als strammer Oberleutnant mit.

Auch die Vereine liessen ihn nicht in Ruhe. Er war ja früher der einzige Lehrer im Dorf, so war er Aktuar, Kassier und später Präsident der Schützengesellschaft von 1919—1927. Zum Schutze des Dorfes gründete er die freiwillige Feuerwehr, und wenn es sonst galt, Bäche einzudämmen oder zu helfen, war er dabei. Er war ihr Kommandant. Auch der Männerchor nahm seine Kraft als Dirigent in Anspruch. Lange wirkte er auch als tüchtiger Gewerbelehrer, als Experte der pädagogischen Rekrutenprüfungen, als Fortbildungslehrer.

War er überall mit Fleiß und ganzem Einsatz dabei, rastlos tätig, so gehörte doch der Hauptwinkel in seinem Herzen der Kirchenmusik. Sie war sein zweites Leben, seine Leidenschaft und auch seine Erholung. Tagaus tagein spielte er am Orgeltisch, jahrelang unermüdlich, an Sonntagen oft viermal. Er liebte erhabene, feierliche Gottesdienste und das Hochamt; wenn es so erhebend wirkte, war Robert der Gestalter. Sein Mund übersprudelte, wenn er von der Orgel sprach. Er selbst hat die alte Orgel neu registriert, zu unserer heutigen stattlichen Orgel in der Pfarrkirche umgewandelt. Jedes Jahr hat er auch, meistens in Engelberg, einen Organistenkurs besucht. Seine Orgel und sein Kirchenchor waren ihm Lebensmark.

Lieber Robert! Jetzt ruhen deine Hände, deine Finger streichen nicht mehr über die Tasten. Der Herr über Leben und Tod hat dich eingeladen zu himmlischer Musik und zu ewigem Frieden. Dein reichentfaltetes Leben, dein nimmermüdes Arbeiten hat ein Ende. Trauernd stehen wir an deinem Grab. Wir mögen dir die Ruhe gönnen, die du dir im Leben nicht gegönnt hast.

Den schwergeprüften Angehörigen entbieten wir in Ehrfurcht unser aufrichtiges Beileid. *P. Sch.*

ERGEBNIS DES JUGEND-SCHRIFTENWETTBEWERBES

Am 1. Juli dieses Jahres wurde im Beisein der Vertreter des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, des Schweizerischen Katholischen Preßvereins, ferner der Mitglieder der Arbeitsgruppe für katholische Jugendliteraturfragen und der Mitglieder der Jury das Ergebnis des Jugendschriftenwettbewerbes mitgeteilt und wurden die Namen der am Wettbewerb Beteiligten eröffnet.

Der Wettbewerb und seine Bedingungen waren am 15. Oktober 1948 in der »Schwei-

zer Schule« und in mehreren katholischen Tageszeitungen bekanntgegeben worden. Die Jury, bestehend aus Herrn alt Kantonschulinspektor W. Maurer, Luzern, Fräulein Dr. Elisabeth Egli, Schweizerische Volksbibliothek, Luzern, und Herrn Lehrer Josef Hauser in Neullschwil, hat aus den eingegangenen Arbeiten folgende prämiert: 1. Preis für die Erzählung: »Wir sind Kameraden« von Frl. Hedwig Bolliger, Trachslau. 2. Preis für die Erzählung: »Der Geißbub vom Etlital« von H. H. J. K. Scheuber, Attinghausen. 3. Preis für die Biographie: »Die Lebensschicksale des Obersten Karl Jodokus von Müller« von J. Müller-Landolt, Näfels. — Fünf weitere Arbeiten wurden mit kleinern Anerkennungspreisen bedacht. Auch die prämierten Arbeiten bleiben entsprechend den Wettbewerbsbedingungen Eigentum der Verfasser, die darüber frei verfügen können. Ein solcher Wettbewerb wird zu gegebener Zeit wiederholt werden. *Die Schriftleitung.*

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Leitender Ausschub. Sitzung 10. Juni 1950. Luzern.

1. Vorbereitungsarbeiten zur Zentralkomiteesitzung vom 15. Juni 1950 in Zürich und der Jahresversammlung 1950. 2. Berichterstattung: Über die besuchten Veranstaltungen: Tagung kath. Lehrer des Kts. Graubünden in Chur; Tagung des luzernischen Kantonalverbandes des KLVs in Luzern; Versammlung der kath. Mittelschullehrer der Schweiz und Père-Girard-Feier in Fryburg wird Bericht erstattet. 3. Neue Aufgaben im kath. Jugendschriftenwesen gelangen zur Besprechung. 4. Eine Reihe kleinerer Geschäfte gelangt zur Erledigung. *Der Protokollführer: F. G. Arnitz.*

LITERARISCHER WETTBEWERB DES SCHWEIZERISCHEN KATHOLISCHEN PRESSVEREINS UND DER SCHWEIZER VOLKS- BUCHGEMEINDE

1. Der Schweizerische Katholische Preßverein und die Schweizer Volks-Buchgemeinde führen gemeinsam einen Wettbewerb für literarisch wertvolle Romane, Erzählungen, Reiseschilderungen

und Kurzgeschichten durch, an dem sich Schweizerbürger und Ausländer mit schweizerischem Wohnsitz beteiligen können. Die Themawahl ist frei; jedoch darf der Gehalt des Werkes weder dem christlichen Geiste noch der schweizerischen demokratischen Auffassung abträglich sein.

2. Die Manuskripte der Romane sollen 200 bis 450 Seiten, jene der Erzählungen und Reiseschilderungen 100 bis 350 Seiten und jene der Kurzgeschichten 20 bis 100 Seiten umfassen, die Seite zu je 35 Zeilen gerechnet. Sie sind in schriftdeutscher Sprache maschinengeschrieben in zwei Exemplaren bis spätestens den 1. Juli 1951, mit einem Kennwort versehen, der Schweizer Volks-Buchgemeinde, St. Karliquai 12, Luzern, einzureichen. Die Werke dürfen nicht veröffentlicht sein.

3. Der Schweizerische Katholische Preßverein und die Schweizer Volks-Buchgemeinde setzen zusammen für die Preise des Wettbewerbes einen Gesamtbetrag von Fr. 10 000.— aus, der zur Verteilung gelangt. Die drei ersten Preise, die lediglich für Romane, Erzählungen und Reiseschilderungen zur Ausrichtung gelangen, werden auf Fr. 3000.—, 2000.— und 1000.— festgesetzt. Die weiteren Preise von Fr. 500.— bis Fr. 200.— bestimmt das Preisgericht. Dieses ist nicht zur Zuerkennung der beiden ersten Preise in ihrem vollen Betrage verpflichtet, wenn kein Werk eingereicht wird, das nach seinem Ermessen einen solchen Preis verdient; es kann nichtprämierte Werke der Schweizer Volks-Buchgemeinde zur Herausgabe empfehlen.

4. Das Preisgericht besteht aus:

- a) HH. Dr. P. Leutfrid Signer, Rektor des Kollegiums St. Fidelis, Stans, Präsident.
- b) Dr. phil. Walter Fischli, Professor am Gymnasium der Kantonsschule, Luzern, Vizepräsident.
- c) Dr. phil. Paul Baldegger, a. Professor, St. Gallen.
- d) H. H. Dr. P. phil. Sigisbert Beck, Professor an der Stiftsschule, Engelberg.
- e) Fräulein Dr. phil. Elisabeth Egli, Bibliothekarin, Luzern.
- f) Dr. phil. Emil Jenal, Professor an der Kantonsschule, Zug.
- g) Dr. phil. Siegfried Streicher, Redaktor, Arlesheim b. Basel.

5. Durch die Teilnahme am Wettbewerb räumen die Autoren der Schweizer Volks-Buchgemeinde das Optionsrecht zum Abschluß eines Verlagsvertrages zu den bei ihr üblichen Bedingungen ein.

6. Streitigkeiten, die aus diesem Wettbewerb entstehen können, entscheidet endgültig ein dreigliedriges Schiedsgericht.

7. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen voraus, die bei der Geschäftsstelle des Preisgerichtes: Schweizer Volks-Buchgemeinde, St. Karliquai 12, Luzern, bezogen werden können.

HEILPÄDAGOGISCHER EINFÜHRUNGSKURS IN ST. GALLEN

17.-19. April 1950

Sorgenkinder . . . wie helfen? war das Motto des Einführungskurses in St. Gallen, über den hier nur noch kurz, auf das Wesentliche hinweisend, berichtet werden soll. Als Einführungskurs wollte er in erster Linie die Probleme und Belange der Heilpädagogik weiteren interessierten Erzieher- und Seelsorgerkreisen bekannt machen. Wir gehen nicht auf die einzelnen Referate ein, sondern versuchen, einige wichtigere Erkenntnisse und Forderungen, die den Referaten zugrundeliegen, aufzuzeigen.

Zuerst mußte das Gebiet der Heilpädagogik als der Lehre von der Erziehung wertsinnsgehemmter Kinder und Jugendlicher umrissen werden. Das Besondere der Heilpädagogik ist aber gerade dies, daß sie ein Grenzgebiet ist und deshalb auf die *Zusammenarbeit* verschiedener Wissenschaften angewiesen ist. So ist eine Zusammenarbeit von Arzt, Psychiater und Erzieher unerlässlich. Dazu kommen aber noch der Heimleiter, der Seelsorger, der Fürsorger, der Jugendanwalt. Um diese Zusammenarbeit für alle erfreulich und gediegen gestalten zu können, müssen jedoch die Kompetenzen jedes Fachmannes gewahrt bleiben. Neurotiker und Psychopathen gehören also zuerst in die Hand des Psychiaters, bevor der Heilpädagoge erzieherische Maßnahmen ergreift. Die Erkenntnisse des Psychiaters und des Heilpädagogen beeinflussen aber ihrerseits wieder das jugendstrafrechtliche Vorgehen, dem gerade dank der psychologischen Erkenntnisse nicht mehr die Strafe, sondern die Erziehung als Ziel vorschwebt.

Wenn zur heilpädagogischen Um- und Nacherziehung eine klare *Diagnose*, eine schlüssige *Prognose* und der Mut zum weisen *Handeln* notwendig ist, geht daraus klar hervor, daß alle diese Elemente und Faktoren der Umerziehung der Zusammenarbeit vieler bedarf. Es müssen z. B. mehrere Erzieher das ganze Verhalten eines Zöglings in all seinen Äußerungen beobachten, um eine Diagnose zu ermöglichen. Dazu kommen die Beobachtungen des Hausarztes über den vorherrschenden Konstitutionstyp der betreffenden Familie des Kindes. Schließlich stellen die Tests weitere Hilfsmittel zur Diagnostizierung; ihre Auswertung setzt

jedoch gründliche psychologische und pädagogische Kenntnisse voraus.

Eine wichtige Frage ist sodann die *Früherfassung* aller entwicklungsgestörter und gebrechlicher Kinder. Denn nur so läßt sich verhüten, daß sich bei ihnen seelische Falschreaktionen einstellen, die ein ganzes Leben hemmen und schädigen können. Es ist deshalb eine überaus zeitgemäße Forderung, daß die Volksschule enger mit der Heilpädagogik zusammenarbeite. Es sollte nicht mehr so oft vorkommen, daß geistesschwache Kinder jahrelang in Normalklassen nachgeschleppt werden. Die Geistesschwäche ist nicht nur ein Mangel an Intelligenz, sondern eine Entwicklungsstörung der *gesamten* Persönlichkeit. Sie äußert sich also nicht primär durch ein Nichtwissen, sondern im urteilsschwachen Handeln. Forensisch gesehen, ist die Geistesschwäche weit bedeutungsvoller als Neurosen und Affekthandlungen Normaler (man denke an die Suggestibilität, Verführbarkeit und Alkoholintoleranz Geistesschwacher). Sie ist auch unheilbar. Was wir jedoch tun können und *müssen*, ist: Geistesschwache sozial brauchbar zu machen. Und dazu sind *kleine Spezialklassen* und *regionale Sonderklassen* nötig. Es ist ein Unrecht, diesen Kindern die ihnen angemessene Schulung und Erziehung zu versagen. hw.

HELDENTUM, HELFERWILLE UND JUGEND

Zur Bundesfeier-Sammlung.

Die Jugend liebt das Große, das Ungewöhnliche und Gefährvolle. Kein Zweifel, daß sie auch das Aufbauende wünscht, für den Fortschritt schwärmt und sich gern im Überschwang menschenfreundlicher Gefühle verströmt. Hier lauern Gefahren. Die schrecklichen Vereinfacher, die in Schwarz-Weiß malen, gewinnen allzuleicht die jungen Herzen. Sie schmeicheln ihrem Selbstgefühl, sie wecken die Machtgier und verwirren die sittliche Urteilskraft.

Diese Irreleitung wird bekämpft durch gute Beispiele, leuchtende Vorbilder, durch Menschen, die auch groß, wagemutig und Verächter der Gefahr sind, die aber gleichzeitig die Tatsachen sehen, der Wahrheit sich beugen und aufrichtigen Helferwillen in sich tragen. Der Gründer des Roten Kreuzes, Henri Dunant, ist die Verkörperung des mutigen Mannes der helfenden Tat, der alles einsetzt und äußerlich auch alles verliert, um ein Feuer zu entzünden, das immer gerade dort leuchtet und wärmt, wo der eisige Hauch des Todes und die Nacht des Menschenhasses zu siegen drohen.

Es braucht nur warmherzige Führung, um die Aufmerksamkeit unserer Jugend auf die vorbild-

lichen Rettungstaten in aller Welt und unter allen Völkern zu lenken. Es läßt sich erzählen von den großen Naturkatastrophen, wie dem Ausbruch des Aetna zu Beginn dieses Jahrhunderts, von der russischen Hungersnot nach dem Ersten Weltkrieg, von der Bekämpfung der großen Volksseuchen im Fernen Osten bis zum jüngsten Feldzug gegen die Cholera in Ägypten. Eine Kette stillen und großen Heldentums legt sich so um die Erde und lenkt zurück auf den Grundgedanken und das Hauptziel: brüderliche Hilfe jedem leidenden Menschen, Überwindung des Hasses und Entgiftung der Seelen.

Die wunderbaren Erfolge der Forschung, Wissenschaft und Technik ermöglichen die Reinigung der Elemente, die Abtötung der Kleinfunde des Lebens, die Gesunderhaltung der Säfte. Für Mikrobenjäger begeistern sich begabte Jugendliche heute ebenso leicht wie für die Pioniere im Urwald und die Eroberer der Luft. Vor allem muß ihnen der Sinn für die geistige und seelische Bedeutung der gewaltigen Leistungen und Möglichkeiten gezeigt werden. Auch diesem Ziele dient das Rote Kreuz. Das Gefühl der Verpflichtung, aus den Erkenntnissen nützliche Folgerungen zu ziehen, neue Wunder der Technik zum Heil und Gedeihen auszuwerten, wird in der Jugend wach, wenn sie am einfachen Beispiel sieht, was eine Blutspende oder eine Schirmbildaufnahme bedeutet. Sonst droht die Gefahr, daß der Drang nach Tat und Leistung sich im rohen Übertrumpfen oder rücksichtslosen Verdrängen und Mißbrauchen der Mitmenschen auslebt.

Das Bestehen und Wirken des Roten Kreuzes ist seinem Ursprungslande zum Segen geworden. Ein großer Gedanke, einem allumfassenden Liebesgefühl entsprungen, hat Verwirklichung und Dauer gefunden. Erheben und wärmen wird er unser Volk, solange es sein Denken und Handeln danach richtet und sich der großen Verpflichtung und des schönen Vorrechts bewußt bleibt, Hüterin der heiligen Flamme zu sein. Der Jugend aber gebührt dabei der erste Platz.

Dr. K. Wyß.

Zeigen wir unserer Jugend zugleich auch das noch selbstlosere Heldentum unserer schweizerischen, in der ganzen Welt wirkenden Schwestern der verschiedenen geistlichen Genossenschaften! Den Knaben erzählen wir von den Opferheldentaten schweizerischer Männer, katholischer Missionare in den Urwäldern Südamerikas, in den Berggebieten Afrikas, in den Städten und Dschungeln Indiens, in den mandschurischen Steppen! Weite, Großmut, Hilfsbereitschaft und idealer Sinn werden unsere Jugend hinausführen aus den Gefahren der Zeit in die Größe unserer Zeit. Vgl. Aufsatz

»Heutige Jugend — und bessere Methoden« in Nr. 3 der »Schweizer Schule«! *Nn.*

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

URI. Am 6. Juni besammelten sich die weltlichen Lehrkräfte unseres Kantons im Gasthaus »Hirschen« in Erstfeld zu einer Aktivkonferenz. Der erste Teil der Tagung befaßte sich mit Fragen der Lehrerspensionskasse. Herr Peter Regli, Vorsteher der AHV Uri, hielt vorerst ein interessantes Referat über das Wesen, die Auswirkung und die Leistungen der AHV. Vor allem interessierte der Aufschluß über Einbau oder Selbständigführung von Pensionskassen. Das Nebeneinander beider Institutionen ist für unsere Verhältnisse sicher am vorteilhaftesten. Wie aber soll das Loch gestopft werden, das bei einer Pensionierung vor dem 65. Altersjahr entsteht? Da reichen die Mittel unserer Pensionskasse nicht aus. Herr Zentralpräsident Lehrer Müller, Flüelen, äußerte sich eingehend über die Entstehungsgeschichte unserer Kasse, über den heutigen Stand derselben und über die Notwendigkeit eines Ausbaues. Wer wollte denn heute mit einer Pension von nur Fr. 2800.— im Maximum mit seiner Familie anständig leben können? Ebenso beträgt eine Witwenpension nur Fr. 1100.—. Wirklich bescheidene Ansätze, die einer Korrektur rufen. Die Konferenz stellte Anträge als Grundlage für das Studium des Weiterausbaues. Möge die Angelegenheit so gefördert werden, daß nicht erst die kommende Generation davon Nutzen zieht!

Wir freuen uns immer an unsern Konferenzen, wenn unser geschätzter Erziehungspräsident, Herr alt Nationalrat K. Muheim, zu uns spricht. Aus seinen Worten klingt ein großes Verständnis für die Belange der Schule und der Erziehung und eine große Liebe zur Lehrerschaft. Auch an der letzten Lehrerkonferenz anerkannte er den guten Eindruck, den der ernerische Lehrerstand stets macht. Er wünscht, daß auch fernerhin die Lehrerschaft mit dem bisherigen Pflichteifer geschlossen mit der Erziehungsbehörde sich für das Wohl der lieben Jugend opfert. Im weiteren weist er auf zwei Geschäfte der Erziehungsbehörde hin. Sie betreffen die Nebenbeschäftigung der Lehrer und den schulärztlichen Dienst. Gewiß, es hat eine Zeit gegeben, wo der Lehrer neben seiner Schule einen Laden führte, den Kauf oder Verkauf von Häusern und Liegenschaften vermittelte, ein Verbandssekretariat besorgte oder einer Versicherungsagentur vorstand. Weil dabei die Gewinngröße mit der aufgewendeten Zeit im Einklang war, kam oft die